

Kassel documenta Stadt
Stadtverordnetenversammlung
Ausschuss für Soziales, Gesundheit
und Sport

Geschäftsstelle:
Hauptamt
Büro der
Stadtverordnetenversammlung
Cenk Yildiz
cenk.yildiz@kassel.de
Telefon 0561 787 1225
Fax 0561 787 2182

Rathaus
Obere Königsstraße 8
34117 Kassel
W 224 a

Behördennummer 115
Rechtshinweise
zur elektronischen
Kommunikation
im Impressum unter
www.kassel.de

34112 Kassel documenta Stadt

An die
Mitglieder
des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und
Sport
der Stadtverordnetenversammlung
Kassel

Kassel documenta Stadt

29. August 2019
1 von 2

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur **23.** öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Sport
lade ich ein für

**Donnerstag, 5. September 2019, 17:00 Uhr,
Sitzungssaal des Magistrats, Rathaus, Kassel.**

Tagesordnung:

- 1. Anonyme bzw. verfahrensunabhängige Spurensicherung**
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 20. Mai 2019
Bericht des Magistrats
- 101.18.1299 -
- 2. Hessische Arbeitsmarktförderung – Umsetzung des
Arbeitsmarktbudgets 2019 – Projekt: Ö-Kost III – Ökologische Stadt –
Beschäftigung / Qualifizierung langzeitarbeitsloser Menschen –
Biodiversität – Bürgerengagement**
Vorlage des Magistrats
Berichtersteller/in: Bürgermeisterin Ilona Friedrich
- 101.18.1388 -
(gleichzeitig im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen)
- 3. Entwicklung der Teilhabecard Kassel darstellen**
Antrag der CDU-Fraktion
Berichtersteller/in: Stadtverordneter Marcus Leitschuh
- 101.18.1404 -

4. **Verbesserungen bei Leistungen für Bildung und Teilhabe für Menschen mit geringem Einkommen** 2 von 2
Antrag der CDU-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Marcus Leitschuh
- 101.18.1405 -
5. **Zur Situation in den Altenpflegeeinrichtungen in Kassel**
Anfrage der Fraktion FDP+ Freie Wähler + Piraten
Berichterstatter/in: Stadtverordnete Vera Gleuel
- 101.18.1418 -
6. **Arbeitsbedingungen im Jobcenter**
Anfrage der Fraktion Kasseler Linke
Berichterstatter/in: Stadtverordnete Vera Kaufmann
- 101.18.1426 -
7. **Umsetzung des Pflegepersonalstärkungsgesetzes**
Anfrage der Fraktion Kasseler Linke
Berichterstatter/in: Stadtverordnete Vera Kaufmann
- 101.18.1428 -

Mit freundlichen Grüßen

gez. Norbert Sprafke
Vorsitzender

Niederschrift
über die 23. öffentliche Sitzung
des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Sport
am **Donnerstag, 5. September 2019, 17:00 Uhr**
im Sitzungssaal des Magistrats, Rathaus, Kassel

10. September 2019
1 von 8

Anwesende:

Mitglieder

Norbert Sprafke, Vorsitzender, SPD
Dorothee Köpp, 1. stellvertretende Vorsitzende, B90/Grüne
Marcus Leitschuh, 2. stellvertretender Vorsitzender, CDU
Johannes Gerken, Mitglied, SPD
Heidemarie Reimann, Mitglied, SPD
Sabine Wurst, Mitglied, SPD
Holger Römer, Mitglied, CDU
Jutta Schwalm, Mitglied, CDU - bis 17:59 Uhr (TOP 6)
Thomas Materner, Mitglied, AfD
Gerhard Schenk, Mitglied, AfD
Vera Katrin Kaufmann, Mitglied, Kasseler Linke
Vera Gleuel, Mitglied, Freie Wähler

Teilnehmer mit beratender Stimme

Chuks-Lewis Samuel-Ehiwario, Vertreter des Ausländerbeirates
Helga Engelke, Vertreterin des Seniorenbeirates

Magistrat

Ilona Friedrich, Bürgermeisterin, SPD

Schriftführung

Cenk Yildiz, Hauptamt - Büro der Stadtverordnetenversammlung

Entschuldigt

Helmut Ernst, Vertreter des Behindertenbeirates

Verwaltung und andere Teilnehmer/-innen

Anja Deiß-Fürst, Sozialamt
Dr. Ute Giebhardt, Frauenbüro
Frau Krüger, Klinikum Kassel
Frau Dr. von Hobe, Klinikum Kassel

Tagesordnung:

1. Anonyme bzw. verfahrensunabhängige Spurensicherung 101.18.1299

2. Hessische Arbeitsmarktförderung – Umsetzung des Arbeitsmarktbudgets 2019 – Projekt: Ö-Kost III – Ökologische Stadt – Beschäftigung / Qualifizierung langzeitarbeitsloser Menschen – Biodiversität - Bürgerengagement	101.18.1388	2 von 8
3. Entwicklung der Teilhabecard Kassel darstellen	101.18.1404	
4. Verbesserungen bei Leistungen für Bildung und Teilhabe für Menschen mit geringem Einkommen	101.18.1405	
5. Zur Situation in den Altenpflegeeinrichtungen in Kassel	101.18.1418	
6. Arbeitsbedingungen im Jobcenter	101.18.1426	
7. Umsetzung des Pflegepersonalstärkungsgesetzes	101.18.1428	

Vorsitzender Sprafke eröffnet die mit der Einladung vom 29. August 2019 ordnungsgemäß einberufene 23. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Sport, begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit und die Tagesordnung fest.

- 1. Anonyme bzw. verfahrensunabhängige Spurensicherung**
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 20. Mai 2019
Bericht des Magistrats
- 101.18.1299 -

Beschluss

Ein*e mit der Spurensicherung befasste*r Mitarbeiter*in des Klinikums Kassel und die Frauenbeauftragte der Stadt Kassel werden eingeladen im Ausschuss über den Ablauf der Spurensicherung am Klinikum Kassel, die Aufbewahrung der gesicherten Spuren, die seit Ende letzten Jahres erfolgten organisatorischen Änderungen und die Informations-angebote im Bereich der anonymen bzw. verfahrensunabhängigen Spurensicherung zu berichten. Der Bericht soll in der nächsten Ausschusssitzung erfolgen.

Bürgermeisterin Friedrich führt in die Thematik ein und übergibt anschließend das Wort an Frau Dr. Giebhardt, Leiterin Frauenbüro. Frau Dr. Giebhardt berichtet über die Informationsangebote im Bereich der verfahrensunabhängigen Spurensicherung und über die Aufbewahrung der gesicherten Spuren. Im Anschluss berichten Frau Krüger, Klinikum Kassel, und Frau Dr. von Hobe, Klinikum Kassel, über den Ablauf der Spurensicherung am Klinikum Kassel. Im Anschluss an den Bericht beantworten sie die zahlreichen Fragen der Ausschussmitglieder. Die Ausschussmitglieder erhalten auch Informationsbroschüren zu dem Thema.

Der Bericht des Magistrats wird zur Kenntnis genommen.

- 2. Hessische Arbeitsmarktförderung – Umsetzung des Arbeitsmarktbudgets 2019 – Projekt: Ö-Kost III – Ökologische Stadt – Beschäftigung / Qualifizierung langzeitarbeitsloser Menschen – Biodiversität – Bürgerengagement**
Vorlage des Magistrats
- 101.18.1388 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. „Die Stadt Kassel beteiligt sich an der Umsetzung des ab 2017 neu ausgerichteten Arbeitsmarktbudgets des Landes Hessen für den Zeitraum 2019 bis 2021.
2. Im Arbeitsmarktbudget wird das Projekt: „Ö-Kost III – Ökologische Stadt – Beschäftigung / Qualifizierung langzeitarbeitsloser Menschen – Biodiversität – Bürgerengagement“ mit bis zu 80 Teilnehmerinnen und Teilnehmern, vorerst befristet auf die Dauer von zwei Jahren, durchgeführt.
3. Mit der Projektdurchführung wird die Abteilung Kommunale Arbeitsförderung des Sozialamtes der Stadt Kassel betraut.
4. Das Projekt wird zu 45% aus weitergeleiteten Finanzmitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) finanziert. Die Stadt Kassel übernimmt die Kofinanzierung, soweit sie nicht durch Dritte sichergestellt wird. Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen im Haushaltsplan 2019 für das Haushaltsjahr 2019 im Teilhaushalt 50004 zur Verfügung. Die voraussichtlichen Projektaufwendungen für 2020 und 2021 sind bei der Haushaltsplanung für 2020 und der mittelfristigen Finanzplanung für 2021 berücksichtigt.“

Bürgermeisterin Friedrich erläutert die Vorlage des Magistrats und beantwortet im Anschluss die Nachfragen der Ausschussmitglieder.

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
den

Beschluss

4 von 8

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Hessische Arbeitsmarktförderung – Umsetzung des Arbeitsmarktbudgets 2019 – Projekt: Ö-Kost III – Ökologische Stadt – Beschäftigung / Qualifizierung langzeitarbeitsloser Menschen – Biodiversität – Bürgerengagement, 101.18.1388, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Wurst

3. Entwicklung der Teilhabecard Kassel darstellen

Antrag der CDU-Fraktion
- 101.18.1404 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert, die Entwicklung der Teilhabecard zu evaluieren und die Entwicklung seit ihrem Start im Juni 2018 im Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport vorzustellen. Dabei geht der Magistrat auch auf die Effektivität und weitere Chancen ein.

Stadtverordneter Leitschuh, CDU-Fraktion, begründet den Antrag.

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag der CDU-Fraktion betr. Entwicklung der Teilhabecard Kassel darstellen, 101.18.1404, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Leitschuh

4. Verbesserungen bei Leistungen für Bildung und Teilhabe für Menschen mit geringem Einkommen 5 von 8

Antrag der CDU-Fraktion

- 101.18.1405 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert, im Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport die Auswirkungen der von der Bundesregierung beschlossenen Leistungsverbesserungen für Kasseler Bürgerinnen und Bürger im Bereich Bildung und Teilhabe vorzustellen und darzustellen, wie viele Menschen in Kassel dies beantragen können.

Stadtverordneter Leitschuh, CDU-Fraktion, begründet den Antrag.

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag der CDU-Fraktion betr. Verbesserungen bei Leistungen für Bildung und Teilhabe für Menschen mit geringem Einkommen, 101.18.1405, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Köpp

5. Zur Situation in den Altenpflegeeinrichtungen in Kassel

Anfrage der Fraktion FDP+ Freie Wähler + Piraten

- 101.18.1418 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. In wie vielen Einrichtungen müssen die Pflegekräfte regelmäßig an zwölf aufeinanderfolgenden Tagen arbeiten?

2. Wie hoch ist der Anteil an Teilzeitkräften, die regelmäßig an zwölf aufeinanderfolgenden Tagen arbeiten müssen?
3. In wie vielen Einrichtungen sind am Wochenende regelmäßig Teildienste zu leisten?
4. Wie hoch ist bei Neueinstellungen der Anteil von Pflegekräften, die durch Zeitarbeitsfirmen / Personaldienstleister vermittelt wurden.
5. Inwieweit hat sich der Anteil der Pflegekräfte, die durch Zeitarbeitsfirmen / Personaldienstleister vermittelt wurden in den letzten Jahren verändert und worauf ist dies zurückzuführen?
6. Welche Überlegungen bzw. Planungen gibt es, Pflegehilfskräften mit langjähriger Erfahrung eine berufsbegleitende und entsprechend den Vorkenntnissen zeitlich reduzierte Weiterbildung zur Pflegefachkraft zu ermöglichen?
7. In wie vielen Einrichtungen werden die Umkleidezeiten entsprechend der aktuellen Rechtsprechung angerechnet?
8. Wie hoch ist der Anteil an Pflegekräften, die durch die Agentur für Arbeit vermittelt wurden?
9. Wie hoch ist der Anteil der von der Arbeitsagentur vermittelten Pflegekräfte, die über die Probezeit hinaus weiterbeschäftigt werden?
10. Wie beurteilt der Magistrat die Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit, insbesondere was die erfolgreiche Vermittlung geeigneter Bewerber für die Pflegeeinrichtungen anbelangt?

Stadtverordnete Gleuel, Fraktion FDP, Freie Wähler und Piraten, begründet die Anfrage. Bürgermeisterin Friedrich teilt dazu mit, dass der Stadt Kassel keine Erkenntnisse vorliegen und es 23 stationäre Einrichtungen mit 1.880 Plätzen gibt. Es müssten alle Einrichtungen angeschrieben werden und sie vermutet, dass keiner diese Fragen, die sich auf Personal und Personalgewinnung beziehen, beantworten würden. Auch teilt sie mit, dass die Stadt Kassel keine Handhabung und keine Aufsichtsfunktion hat. Aus diesem Grund ist eine Beantwortung der Anfrage nicht möglich.

**Nach Stellungnahme durch Bürgermeisterin Friedrich erklärt
Vorsitzender Sprafke die Anfrage für erledigt.**

6. Arbeitsbedingungen im Jobcenter Anfrage der Fraktion Kasseler Linke - 101.18.1426 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie viele Mitarbeiter*innen beschäftigt das Jobcenter Kassel in den verschiedenen Arbeitsbereichen?

2. Wie viele Menschen werden im Jobcenter beraten?
3. Für wie viele Leistungsberechtigte ist ein*e Sachbearbeiter*in zuständig?
4. Werden die Anteilsverhältnisse der Betreuungsschlüssel nach § 44c IV S. 3 SGB II eingehalten?
5. Wie sehen die Anteilsverhältnisse zwischen eingesetztem Personal und Leistungsberechtigten, aufgeschlüsselt in den einzelnen Bereichen des Jobcenters Stadt Kassel, inklusive Eingangsbereich, momentan aus?
6. Wie viele Überlastungen wurden je in den Jahren 2017, 2018 und im laufenden Jahr 2019 angezeigt?
7. Wie hat sich die jährliche Krankenquote seit 2017 inklusive des ersten Halbjahres 2019 entwickelt?
8. Welche Maßnahmen, wie etwa Betriebsvereinbarungen, wurden dagegen ergriffen?
9. Wie viele Überstunden wurden in den Jahren 2017, 2018 und im ersten Halbjahr 2019 erfasst?
10. Wie hoch ist die jährliche Fluktuationsrate des Jobcenters Kassel seit 2017 inklusive des ersten Halbjahres 2019? (Berechnungen bitte gemäß der Schlüterformel) Aufgeschlüsselt in den folgenden Kategorien:
 - natürliche Fluktuation (Ruhestand/Sterbefälle),
 - interne Fluktuation,
 - Kündigung durch Mitarbeiter/Jobcenter (Gründe: - betriebsbedingt, - personenbedingt),
 - Auslaufen von Verträgen/nicht verlängerte Verträge (Gründe: - betriebsbedingt, - personenbedingt).

Bürgermeisterin Friedrich beantwortet die Anfrage und sagt eine schriftliche Antwort mit der Niederschrift zu.

**Nach Beantwortung durch Bürgermeisterin Friedrich erklärt
Vorsitzender Sprafke die Anfrage für erledigt.**

7. Umsetzung des Pflegepersonalstärkungsgesetzes

Anfrage der Fraktion Kasseler Linke

- 101.18.1428 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie viele zusätzliche Stellen für Pflegekräfte „am Bett“ wurden im Klinikum 2019 bisher geschaffen? (Bitte nach Standorten aufschlüsseln)

2. Wurde bereits eine Vereinbarung zwischen dem Betriebsrat und der Geschäftsführung / Vorstand nach § 4 Abs. 8 KHEntgG abgeschlossen? 8 von 8
- a. Wenn ja, wie viele zusätzliche Vollzeitstellen sieht diese Vereinbarung vor?
 - b. Wenn ja, sieht diese Vereinbarung eine Verteilung auf einzelne Fachgebiete vor? Wie sieht diese für die einzelnen Fachgebiete aus?
3. Mit welchen Maßnahmen will der Vorstand des Klinikums den geplanten Personalaufbau realisieren?
4. Wie viele Pflegekräfte würden im Klinikum fehlen, wenn die Pflegepersonalbemessungsregelung (Stand 1992) eingeführt würde?
5. Wie ist die der Stand der Einhaltung und Umsetzung der Pflegepersonaluntergrenzen-Verordnung im ersten und zweiten Quartal 2019? (Bitte nach Standorten, und Fachgebieten aufschlüsseln)?
6. Bereitet der neue Geschäftsführer Strategien für das Klinikum ohne Einschnitte in die tarifliche Bezahlung der Beschäftigten vor?

Bürgermeisterin Friedrich weist daraufhin, dass die Fragen Angelegenheiten eines wirtschaftlichen Unternehmens der Stadt Kassel betreffen. Für die Anfrage ist die Zuständigkeit des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen sowie des Oberbürgermeisters gegeben. Sie kann daher heute von ihr nicht beantwortet werden.

Vorsitzender Sprafke erklärt die Anfrage für den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport für erledigt. Stadtverordnetenvorsteher Zeidler wird gebeten, die Anfrage in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen zu überweisen.

Ende der Sitzung: 18:01 Uhr

Norbert Sprafke
Vorsitzender

Cenk Yildiz
Schriftführer

**Beschluss
der Stadtverordnetenversammlung**

20. Mai 2019
1 von 1

Anonyme bzw. verfahrensunabhängige Spurensicherung

Antrag der Fraktion Kasseler Linke

- 101.18.1299 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Ein*e mit der Spurensicherung befasste*r Mitarbeiter*in des Klinikums Kassel und die Frauenbeauftragte der Stadt Kassel werden eingeladen im Ausschuss über den Ablauf der Spurensicherung am Klinikum Kassel, die Aufbewahrung der gesicherten Spuren, die seit Ende letzten Jahres erfolgten organisatorischen Änderungen und die Informations-angebote im Bereich der anonymen bzw. verfahrensunabhängigen Spurensicherung zu berichten. Der Bericht soll in der nächsten Ausschusssitzung erfolgen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: CDU

den

Beschluss

Dem Antrag der Fraktion Kasseler Linke betr. Anonyme bzw. verfahrensunabhängige Spurensicherung, 101.18.1299, wird **zugestimmt**.

Volker Zeidler
Stadtverordnetenvorsteher

Nicole Eglin
Schriftführerin

Vorlage Nr. 101.18.1388

27. August 2019
1 von 4

**Hessische Arbeitsmarktförderung – Umsetzung des Arbeitsmarktbudgets 2019
– Projekt: Ö-Kost III – Ökologische Stadt – Beschäftigung / Qualifizierung
langzeitarbeitsloser Menschen – Biodiversität – Bürgerengagement**

Berichtersteller/-in: Bürgermeisterin Ilona Friedrich

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. „Die Stadt Kassel beteiligt sich an der Umsetzung des ab 2017 neu ausgerichteten Arbeitsmarktbudgets des Landes Hessen für den Zeitraum 2019 bis 2021.
2. Im Arbeitsmarktbudget wird das Projekt: „Ö-Kost III – Ökologische Stadt – Beschäftigung / Qualifizierung langzeitarbeitsloser Menschen – Biodiversität – Bürgerengagement“ mit bis zu 80 Teilnehmerinnen und Teilnehmern, vorerst befristet auf die Dauer von zwei Jahren, durchgeführt.
3. Mit der Projektdurchführung wird die Abteilung Kommunale Arbeitsförderung des Sozialamtes der Stadt Kassel betraut.
4. Das Projekt wird zu 45% aus weitergeleiteten Finanzmitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) finanziert. Die Stadt Kassel übernimmt die Kofinanzierung, soweit sie nicht durch Dritte sichergestellt wird. Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen im Haushaltsplan 2019 für das Haushaltsjahr 2019 im Teilhaushalt 50004 zur Verfügung. Die voraussichtlichen Projektaufwendungen für 2020 und 2021 sind bei der Haushaltsplanung für 2020 und der mittelfristigen Finanzplanung für 2021 berücksichtigt.“

Begründung:

Das Projekt wird im Hessischen Arbeitsmarktbudget 2019 durchgeführt, die voraussichtliche Laufzeit beginnt am 1. Juni 2019 und endet am 31. Mai 2021. Es ist der Maßnahmenart 7. „Beratung, Coaching und Qualifizierung für den zeitnahen Wiedereinstieg in eine Berufstätigkeit“ zugeordnet. Das Ziel des Arbeitsmarktbudgets ist es, die Beschäftigungsfähigkeit benachteiligter Personen durch präventive, flankierende, kultursensible und sozialintegrative Beratungs- und Qualifizierungsangebote zu erhöhen.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden im Garten- und Landschaftsbau eingesetzt. Dieser Einsatzbereich bietet langfristig gute Zukunftsperspektiven, so dass auch Langzeitarbeitslose eine reelle Möglichkeit haben, den Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt zu vollziehen.

Das Förderprogramm „Arbeitsmarktbudget“ des Europäischen Sozialfonds unterliegt der Programmverantwortung des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration. Inhaltlich ist das Projekt „Ö-Kost III“ GaLaMa zugeordnet und somit in die kommunale Gesamtstrategie zur Bekämpfung von Langzeitarbeitslosigkeit eingebettet.

Zielsetzung

„Ö-Kost III“ verbindet die motivierende Sinnhaftigkeit eines nachhaltigen und ökologischen Einsatzgebietes mit der Möglichkeit, Fachkenntnisse zu erlangen sowie einen strukturierten Arbeitsalltag zu erleben und sich in diesen einzugliedern.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer von „Ö-Kost III“ werden dabei von sozialpädagogischen Fachkräften begleitet, welche in regelmäßigen Fördergesprächen nicht nur die berufliche Weiterentwicklung thematisieren, sondern auch die individuellen persönlichen Herausforderungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Mittelfristig sollen Vermittlungshemmnisse abgebaut und die Teilnehmer in den allgemeinen Arbeitsmarkt integriert werden.

Zielgruppe

Bei der Zielgruppe der Maßnahme handelt es sich um langzeitarbeitslose Leistungsempfängerinnen und -empfänger des zweiten und zwölften Sozialgesetzbuches.

Für die genannte Zielgruppe werden kurz- und mittelfristig mehrheitlich nur Teilziele auf dem Weg in den allgemeinen Arbeitsmarkt erreichbar sein.

Ablauf

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden in Kleingruppen eingesetzt und individuell betreut. Die zwei Kleingruppen des Projektes umfassen jeweils 10 Teilnehmer. Bei der Zuteilung zu konkreten Arbeitsfeldern werden das jeweilige Leistungsvermögen, der Kenntnis- und Erfahrungsstand sowie die körperliche und psychische Belastbarkeit der Teilnehmer in Betracht gezogen.

Laufend werden Betreuungsgespräche durch die sozial- und berufspädagogischen Fachkräfte geführt, in welchen auch aktuelle Herausforderungen des Arbeitsalltags thematisiert werden können.

Die durchschnittliche Verweildauer der Teilnehmenden beträgt 6 Monate.

Tätigkeiten / Einsatzfelder

Alle möglichen Einsatzfelder und Tätigkeiten werden vorab auf die notwendigen, rechtlichen Bedingungen Zusätzlichkeit, Gemeinnützigkeit, Wettbewerbsneutralität und öffentliches Interesse geprüft. Thematisch sind alle Einsatzfelder dem Garten- und Landschaftsbau zugeordnet und werden in der Praxis nachhaltig und ressourcenschonend betrieben.

Die Beschäftigungsangebote reichen von niedrigschwelligen Tätigkeiten bis hin zu anspruchsvollen, qualifizierenden Projekten. Ausgehend vom Leistungsvermögen der Teilnehmenden wird jede Person so eingesetzt, dass sie die gestellten Anforderungen erfüllen kann und zeitgleich neue Fähigkeiten und Kenntnisse erlangt.

Einsätze sind unter anderem in folgenden Einsatzbereichen geplant:

- Neugestaltung oder Instandsetzung von Gärten in Schulen, Kindergärten oder bei gemeinnützigen Trägern;
- Unterstützung von Initiativen im Projekt „Essbare Stadt“;
- Unterstützung von Initiativen im Bereich „Urban Gardening“;
- Anbau von regionalen, teils vom Aussterben bedrohten, Obst- und Gemüsesorten beispielsweise in Form eines Schaugartens;
- Upcycling von Bauteilen und Baumaterialien zur ressourcenschonenden Weiterverwendung.

Personal / Kosten

Für die Betreuung der Teilnehmer sind zwei Fachanleiter sowie eine sozialpädagogische Fachkraft vorgesehen.

Die Fachanleiter sind bereits mit jeweils 35 Wochenstunden bei der Stadt beschäftigt, die sozialpädagogische Fachkraft mit 30 Wochenstunden.

Die Kostenplanung für die Projektlaufzeit von zwei Jahren beläuft sich auf 465.120 €. Hiervon werden 47,3% aus kommunalen Haushaltsmitteln sowie 45% aus weitergeleiteten Mitteln des Europäischen Sozialfonds im Hessischen Arbeitsmarktbudget des HMSI sowie 7,7% als Mehraufwandsentschädigung aus den Mitteln des Jobcenters bestritten.

Der städtische Eigenmittelanteil beträgt voraussichtlich 219.816 €.

Finanzielle Auswirkungen

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen im Haushaltsplan 2019 für das Haushaltsjahr 2019 im Teilhaushalt 50004 zur Verfügung. Die voraussichtlichen Projektaufwendungen für 2020 und 2021 werden bei der Haushaltsplanung für 2020 und der mittelfristigen Finanzplanung für 2021 berücksichtigt. Im Folgenden ist der Mitteleinsatz, insbesondere der städtische Eigenmitteleinsatz zur Umsetzung für das Vorhaben, dargestellt:

Ausgabenplan	2019	2020	2021	Insgesamt
Personalkosten	104.700	174.850	69.050	348.600
Fortbildungen / Weiterbildungen	1.050	1.800	750	3.600
Mehraufwands-entschädigung - MAE	10.500	18.000	7.500	36.000
Sachausgaben / Berufsbekleidung	3.600	3.600	/	7.200
Verwaltungsausgaben	20.940	34.970	13.810	69.720
Gesamtaufwendungen	140.790	233.220	91.110	465.120

Finanzierungsplan	2019	2020	2021	Insgesamt
Beantragte ESF-Mittel	61.047	104.652	43.605	209.304
Agentur für Arbeit / Jobcenter	10.500	18.000	7.500	36.000
Kommunale Mittel	69.243	110.568	40.005	219.816
Gesamtaufwendungen	140.790	233.220	91.110	465.120

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 26. August 2019 beschlossen.

Christian Geselle
Oberbürgermeister

Vorlage Nr. 101.18.1404

12. August 2019
1 von 1

Entwicklung der Teilhabecard Kassel darstellen

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert, die Entwicklung der Teilhabecard zu evaluieren und die Entwicklung seit ihrem Start im Juni 2018 im Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport vorzustellen. Dabei geht der Magistrat auch auf die Effektivität und weitere Chancen ein.

Begründung:

Im August 2018 wurde die im Juni 2018 gestartete Teilhabekarte „Mittendrin!“ im Ausschuss vorgestellt und eine erste Bilanz gezogen. Von 26.000 Berechtigten hatten zu diesem Zeitpunkt erst 242 davon Gebrauch gemacht. Weitere Maßnahmen durch die Stadt Kassel wurden deshalb angekündigt. Wir möchten deshalb ein Jahr später die Effektivität, den Nutzen in Bezug zu den Kosten und die Perspektive der Teilhabecard auf den Prüfstand stellen.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Marcus Leitschuh

gez. Dr. Michael von Rüden
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.18.1405

12. August 2019
1 von 1

**Verbesserungen bei Leistungen für Bildung und Teilhabe für Menschen mit
geringem Einkommen**

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert, im Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport die Auswirkungen der von der Bundesregierung beschlossenen Leistungsverbesserungen für Kasseler Bürgerinnen und Bürger im Bereich Bildung und Teilhabe vorzustellen und darzustellen, wie viele Menschen in Kassel dies beantragen können.

Begründung:

Seit 1. August 2019 gibt es Verbesserungen bei den Leistungen für Bildung und Teilhabe, von denen Kinder, Jugendliche und jungen Erwachsene profitieren, deren Familien über geringes Einkommen verfügen. Auf die von der Bundesregierung beschlossene Leistungsverbesserung hat Bürgermeisterin und Sozialdezernentin Ilona Friedrich bereits gegenüber der Presse hingewiesen. Über die konkreten Verbesserungen für Kasseler Bürgerinnen und Bürger wollen wir auch im zuständigen Sozialausschuss informiert werden und in eine Diskussion eintreten.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Marcus Leitschuh

gez. Dr. Michael von Rüden
Fraktionsvorsitzender

19. August 2019
1 von 1

Vorlage Nr. 101.18.1418

Zur Situation in den Altenpflegeeinrichtungen in Kassel

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport

Wir fragen den Magistrat:

1. In wie vielen Einrichtungen müssen die Pflegekräfte regelmäßig an zwölf aufeinanderfolgenden Tagen arbeiten?
2. Wie hoch ist der Anteil an Teilzeitkräften, die regelmäßig an zwölf aufeinanderfolgenden Tagen arbeiten müssen?
3. In wie vielen Einrichtungen sind am Wochenende regelmäßig Teildienste zu leisten?
4. Wie hoch ist bei Neueinstellungen der Anteil von Pflegekräften, die durch Zeitarbeitsfirmen / Personaldienstleister vermittelt wurden.
5. Inwieweit hat sich der Anteil der Pflegekräfte, die durch Zeitarbeitsfirmen / Personaldienstleister vermittelt wurden in den letzten Jahren verändert und worauf ist dies zurückzuführen?
6. Welche Überlegungen bzw. Planungen gibt es, Pflegehilfskräften mit langjähriger Erfahrung eine berufsbegleitende und entsprechend den Vorkenntnissen zeitlich reduzierte Weiterbildung zur Pflegefachkraft zu ermöglichen?
7. In wie vielen Einrichtungen werden die Umkleidezeiten entsprechend der aktuellen Rechtsprechung angerechnet?
8. Wie hoch ist der Anteil an Pflegekräften, die durch die Agentur für Arbeit vermittelt wurden?
9. Wie hoch ist der Anteil der von der Arbeitsagentur vermittelten Pflegekräfte, die über die Probezeit hinaus weiterbeschäftigt werden?
10. Wie beurteilt der Magistrat die Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit, insbesondere was die erfolgreiche Vermittlung geeigneter Bewerber für die Pflegeeinrichtungen anbelangt?

Wir bitten um schriftliche Beantwortung.

Fragesteller/-in: Stadtverordnete Vera Gleuel

gez. Volker Berkhout
Stellv. Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.18.1426

1. Juli 2019

1 von 1

Arbeitsbedingungen im Jobcenter

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie viele Mitarbeiter*innen beschäftigt das Jobcenter Kassel in den verschiedenen Arbeitsbereichen?
2. Wie viele Menschen werden im Jobcenter beraten?
3. Für wie viele Leistungsberechtigte ist ein*e Sachbearbeiter*in zuständig?
4. Werden die Anteilsverhältnisse der Betreuungsschlüssel nach § 44c IV S. 3 SGB II eingehalten?
5. Wie sehen die Anteilsverhältnisse zwischen eingesetztem Personal und Leistungsberechtigten, aufgeschlüsselt in den einzelnen Bereichen des Jobcenters Stadt Kassel, inklusive Eingangsbereich, momentan aus?
6. Wie viele Überlastungen wurden je in den Jahren 2017, 2018 und im laufenden Jahr 2019 angezeigt?
7. Wie hat sich die jährliche Krankenquote seit 2017 inklusive des ersten Halbjahres 2019 entwickelt?
8. Welche Maßnahmen, wie etwa Betriebsvereinbarungen, wurden dagegen ergriffen?
9. Wie viele Überstunden wurden in den Jahren 2017, 2018 und im ersten Halbjahr 2019 erfasst?
10. Wie hoch ist die jährliche Fluktuationsrate des Jobcenters Kassel seit 2017 inklusive des ersten Halbjahres 2019? (Berechnungen bitte gemäß der Schlüterformel) Aufgeschlüsselt in den folgenden Kategorien:
 - natürliche Fluktuation (Ruhestand/Sterbefälle),
 - interne Fluktuation,
 - Kündigung durch Mitarbeiter/Jobcenter (Gründe: - betriebsbedingt, - personenbedingt),
 - Auslaufen von Verträgen/nicht verlängerte Verträge (Gründe: - betriebsbedingt, - personenbedingt).

Fragesteller/-in: Stadtverordnete Vera Kaufmann

gez. Lutz Getzschmann
Fraktionsvorsitzender

Anfrage Fraktion Kasseler Linke vom 01.07.2019
Vorlage Nr. 101.18.1426
Anfrage: Arbeitsbedingungen im Jobcenter

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. **Frage:**
Wie viele Mitarbeiter*innen beschäftigt das Jobcenter Kassel in den verschiedenen Arbeitsbereichen?

Antwort:

Aktuell sind 314 (291,5 Vollzeitäquivalente) Mitarbeitende im Jobcenter Stadt Kassel beschäftigt.

2. **Frage:**
Wie viele Menschen werden im Jobcenter beraten?

Antwort:

Derzeit (Stand Juli 2019) werden im Jobcenter ca. 16.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte beraten und betreut.

3. **Frage:**
Für wie viele Leistungsberechtigte ist ein*e Sachbearbeiter*in zuständig?

Antwort:

Bereich	Mitarbeiter*innen je erwerbsfähige/n Leistungsberechtigte/n
Markt und Integration U25	72
Markt und Integration Ü25	113
Leistungsgewährung	120

Diese Relationen beinhalten die Back-Office-Teams und die Eingangszone.

4. **Frage:**
Werden die Anteilsverhältnisse der Betreuungsschlüssel nach §44c IV S. 3 SGB II eingehalten?

Antwort:

Ja.

5. **Frage:**
Wie sehen die Anteilsverhältnisse zwischen eingesetztem Personal und Leistungsberechtigten, aufgeschlüsselt in den einzelnen Bereichen des Jobcenter Stadt Kassel, inklusive Eingangsbereich, momentan aus?

Antwort:

Die Anteilsverhältnisse zwischen eingesetztem Person und Leistungsberechtigten sind aus der Antwort zu Frage 3 zu entnehmen.

6. **Frage:**

Wie viele Überlastungsanzeigen wurden je in den Jahren 2017, 2018 und im laufenden Jahr 2019 angezeigt?

Antwort:

Eine systematische Erfassung der Überlastungsanzeigen erfolgt seit 2019. Bisher sind im ersten Halbjahr 2019 zehn Überlastungsanzeigen bei der Geschäftsführung eingegangen.

7. **Frage:**

Wie hat sich die jährliche Krankenquote seit 2017 inklusive des ersten Halbjahres 2019 entwickelt?

Antwort:

Der Träger Bundesagentur für Arbeit stellt die Daten nicht zur Verfügung, die Krankenquote befindet sich im unterdurchschnittlichen Bereich.

Träger Stadt Kassel (Quote krankheitsbedingter Fehlzeiten)

	2017	2018	2019
1. Halbjahr	7,10%	8,60%	7,40%
2. Halbjahr	5,80%	7,59%	-

8. **Frage:**

Welche Maßnahmen, wie etwa Betriebsvereinbarungen, wurden dagegen ergriffen?

Antwort:

Das Personal wurde aufgestockt; zusätzlich wurde das Service Center für Telefonie eingekauft, um Kundinnen und Kunden zu ausgeweiteten Dienstweitten kompetent und schnell zu helfen und den internen Personalkörper für eine intensivere Betreuung zu entlasten. Zudem bietet das Jobcenter Stadt Kassel neben dem betrieblichen Eingliederungsmanagement auch ein betriebliches Gesundheitsmanagement an. Eine Dienstvereinbarung zum Umgang mit Überlastungsanzeigen wird derzeit erarbeitet.

9. **Frage:**

Wie viele Überstunden wurden in den Jahren 2017, 2018 und im ersten Halbjahr 2019 erfasst?

Antwort:

Es wurden 2017, 2018 und 2019 keine Überstunden angerechnet. Es besteht die Möglichkeit, Belastungsspitzen im Rahmen der flexiblen Arbeitszeit aufzufangen.

10. **Frage:**

Wie hoch ist die jährliche Fluktuationsrate des Jobcenters Kassel seit 2017 inklusive des ersten Halbjahres 2019? (Berechnung bitte gemäß der Schlüterformel) Aufgeschlüsselt in den folgenden Kategorien

- Natürliche Fluktuation (Ruhestand/Sterbefälle)
- Interne Fluktuation

- Kündigung durch Mitarbeiter/ Jobcenter (Gründe: betriebsbedingt, -
personenbedingt)
- Auslaufen von Verträgen/ nicht verlängerte Verträge (Gründe: betriebsbedingt, -
personenbedingt)

Antwort:

Keine Antwort möglich, Daten stehen dem Jobcenter nicht zur Verfügung.





Vorlage Nr. 101.18.1428

26. August 2019
1 von 1

Umsetzung des Pflegepersonalstärkungsgesetzes

Anfrage

**zur Überweisung in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport und
in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen**

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie viele zusätzliche Stellen für Pflegekräfte „am Bett“ wurden im Klinikum 2019 bisher geschaffen? (Bitte nach Standorten aufschlüsseln)
2. Wurde bereits eine Vereinbarung zwischen dem Betriebsrat und der Geschäftsführung / Vorstand nach § 4 Abs. 8 KHEntgG abgeschlossen?
 - a. Wenn ja, wie viele zusätzliche Vollzeitstellen sieht diese Vereinbarung vor?
 - b. Wenn ja, sieht diese Vereinbarung eine Verteilung auf einzelne Fachgebiete vor? Wie sieht diese für die einzelnen Fachgebiete aus?
3. Mit welchen Maßnahmen will der Vorstand des Klinikums den geplanten Personalaufbau realisieren?
4. Wie viele Pflegekräfte würden im Klinikum fehlen, wenn die Pflegepersonalbemessungsregelung (Stand 1992) eingeführt würde?
5. Wie ist die der Stand der Einhaltung und Umsetzung der Pflegepersonaluntergrenzen-Verordnung im ersten und zweiten Quartal 2019? (Bitte nach Standorten, und Fachgebieten aufschlüsseln)?
6. Bereitet der neue Geschäftsführer Strategien für das Klinikum ohne Einschnitte in die tarifliche Bezahlung der Beschäftigten vor?

Fragesteller/-in: Stadtverordnete Vera Kaufmann

gez. Lutz Getzschmann
Fraktionsvorsitzender